



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat [2005/063](#) "Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS" von Landrat Anton Fritschi, FDP Fraktion und Postulat [2005/064](#) "Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel" von Landrat Remo Franz, CVP Fraktion

Datum: 31. Mai 2011

Nummer: 2011-170

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/170

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Postulat [2005/063](#) "Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS" von Landrat Anton Fritschi, FDP Fraktion und Postulat [2005/064](#) "Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel" von Landrat Remo Franz, CVP Fraktion

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

vom 31. Mai 2011

1. Einleitung

Am 12. Mai 2005 hat der Landrat das nachfolgende Postulat [2005/063](#) "Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS" vom 24. Februar 2005 von Anton Fritschi, FDP Fraktion, an den Regierungsrat überwiesen:

In beiden Kantonen gibt es ein Amt für Umweltschutz und Energie, die weitgehend die gleichen Aufgaben erfüllen. Verschiedentlich wurde sowohl im Baselbiet als auch in Basel Stadt die Frage gestellt, ob sich eine Zusammenlegung dieser zwei praktisch identischen Amtsstellen nicht förmlich aufdrängt.

Eine Zusammenlegung der beiden Umwelt- und Energieämter schafft kein neuer Präzedenzfall. Bereits heute gibt es gemeinsame Tätigkeiten der beiden Ämter. Nach dem gemeinsamen Lufthygieneamt, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und der Regionalplanungsstelle beider Basel wäre dies ein weiteres Amt, welches ein weiterer Schritt in der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnerkantonen darstellen würde. Das Beispiel Lufthygieneamt zeigt, dass eine gemeinsame Amtsstelle auf diesem Gebiet funktioniert. Was für die Luft gut ist, muss auch gut sein für den Abfall. Und da die Aufgabenbereiche dieses Amtes auch in den Bereich Umwelt fällt, ist ebenfalls zu prüfen ob eine weitere Zusammenlegung mit einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie sinnvoll ist.

Ein AUE beider Basel hätte sicherlich fachlich und von der Sache her mehr Gewicht und Bedeutung. Eine Ansprechstelle ist gegenüber der Wirtschaft, dem Gewerbe, der Industrie und der Region wichtig. Das Gleiche gilt auch gegenüber den Bundesbehörden, wie BUWAL oder BEW, was sich positiv bei der Durchsetzung kantonaler und regionaler Anliegen auswirken würde. Mit einer Zusammenlegung könnten auch die Verwaltungsstrukturen vereinfacht und durch gemeinsame

Tätigkeiten Synergien und Einsparungen realisiert werden. Ein gemeinsames Amt zwingt aber auch die beiden Regierungen partnerschaftlich miteinander zusammenzuarbeiten.

Schätzungsweise können in den beiden Kantonen jährlich mehrere hunderttausend Franken durch Ausschöpfung der Synergien eingespart werden. Dabei gehen wir davon aus, dass bei einer Zusammenlegung der Ämter es sinnvoll ist, diese im Kanton Basellandschaft zu integrieren. Eine Zusammenführung könnte ähnlich erfolgen wie bei der damaligen Gründung des Lufthygieneamt beider Basel mit einem Staatsvertrag.

Bis heute aber wurde eine Zusammenlegung nie ernsthaft geprüft. Es gibt folge dessen auch keine Analyse wie ein gemeinsames Amt aussehen könnte, auch wurde bis dato nie über Potentiale und Synergien in Zahlen und Fakten berichtet. Wegen Befangenheit der involvierten Stellen kann eine objektive Prüfung und Berichterstattung mit Zahlen und Fakten nur durch eine externe Stelle vorgenommen werden.

Da in Basel-Stadt bereits ähnliche Vorstösse eingereicht und zum Teil erneut zur Prüfung an die Regierung überwiesen wurden, ist es nur logisch, dass im Baselbiet ähnliche Abklärungen durchgeführt werden.

Wir bitten die Regierung,

- eine Zusammenlegung der beiden Ämter durch eine externe Stelle zu prüfen,*
- über mögliche Strukturen, quantifizierbare Einsparpotentiale und konkreten Synergien zu berichten und*
- aufzuzeigen, ob damit eine win - win Situation für beide Kantone erreicht werden kann.*

Am 12. Mai 2005 hat der Landrat das nachfolgende Postulat [2005/064](#) "Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel" vom 24. Februar 2005 von Remo Franz, CVP Fraktion, an den Regierungsrat überwiesen:

Die Bemühungen, eine Fusion des Amtes für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) mit dem Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) ernsthaft zu prüfen, reichen mindestens bis ins Jahr 1999 zurück. Ein Vorstoss des damaligen DSP-Grossrates Hansjörg Wirz betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie wurde vom Grossen Rat im Mai 2002 - entgegen dem Antrag der Basler Regierung - stehen gelassen. Pünktlich wie im Gesetz vorgeschrieben wiederholte sich die Sache zwei Jahre später: Die Basler Regierung wollte den Vorstoss Wirz erneut abschreiben, der Grosse Rat hat ihn aber im September 2004 wiederum stehen gelassen. Die Sache hatte auch jeweiligen politische Nebengeräusche erzeugt. Offenbar, so musste man die Schlussfolgerung ziehen, fehlte zwischen den beiden Kantonen ein klärendes Gespräch, wobei von Baselbieter Seite durchaus ein Interesse an der Idee zu verzeichnen war. Nicht zuletzt deshalb scheint es angebracht zu sein, dass sich auch die Baselbieter Regierung der Sache offiziell annimmt und dazu ebenfalls einen parlamentarischen Auftrag für eine fundierte Untersuchung erhält.

Ohne einer vertieften Abklärung vorgreifen zu wollen liegt es nach einer ersten Sichtung der Problemstellung auf der Hand, dass eine Zusammenlegung Sinn machen kann. Umweltschutz ist klar grenzüberschreitend. In den Bereichen Abfall und Altlasten, Boden- und Gewässerschutz, Wassernutzung sowie Energie bestehen zahlreiche Berührungspunkte, und weitere dürften noch hinzukommen. Dabei ist denkbar, dass in Basel-Stadt aus lokalen Gründen gewisse Aufgaben aus dem bestehenden AUE ausgeklammert bzw. verschoben werden, Überlegungen, die sich aus den Analysen ergeben werden. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass das bereits gemeinsam betriebene Lufthygieneamt - ein typisches Umweltamt - sinnvollerweise in einem nächsten Schritt von kreativen Gedankengängen nicht ausgenommen werden sollte.

Die Prüfung einer Zusammenlegung sollte aufzeigen, auf welche Weise das neue Amt eine hohe Kompetenz und Wirksamkeit über beide Kantone entfalten kann und auf welche Weise die - ein durchaus erwünschter Effekt - schon vor Jahren vorausgesagten "Hunderttausende von Franken" eingespart werden können.

Da das Geschäft gleichzeitig in Basel-Stadt aktuell ist, drängt sich ein mit der Basler Regierung koordiniertes Vorgehen auf.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- 1. Auf welche Weise das Amt für Umweltschutz und Energie mit dem entsprechenden Amt in Basel-Stadt vereinigt werden kann*
- 2. Welche praktischen Vorteile daraus entstehen*
- 3. Welche weiteren Möglichkeiten und Chancen sich ergeben*
- 4. Welche Kosten eingespart werden können*
- 5. Wie und wann das Vorhaben umgesetzt werden kann*

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit der Landratsvorlage [2007/046](#) vom 30. Januar 2007 als partnerschaftliches Geschäft umfassend zu den Postulaten Stellung genommen. Die beiden Ämter hatten zuvor gemeinsam die verschiedenen Zusammenarbeitsformen ausgelotet und die Möglichkeiten dargelegt. Eine Fusion wurde aber offen gelassen. Der Landrat hat am [14. Juni 2007](#) Kenntnis davon genommen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion berichtete über den Stand der Abklärungen der landrätlichen Umwelt- und Energiekommission am 25. Februar und zuletzt am 1. September 2008. Sie verwies auf die kantonale Verwaltungsreorganisation in Basel-Stadt, auf den aktuellen Stand der Zusammenarbeit und auf die Partnerschaftsverhandlungen. Insbesondere auf das vorgesehene Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen und auf das in diesem Zusammenhang ausgewählte Pilotprojekt der Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien BS und BL.

In einem gemeinsamen Bericht der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft und des Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU des Kantons Basel-Stadt wird zum Abschluss der Abklärungen berichtet. Dieser Bericht ist Beilage der vorliegenden Landratsvorlage.

3. Stand der Zusammenarbeit der beiden AUE

Im Hinblick auf den erwähnten Zwischenbericht des Regierungsrats vom 30. Januar 2007 zu den beiden aufgeführten Postulaten haben die Geschäftsleitungen der beiden Umweltämter gemeinsam ihre Aufgaben überprüft und mögliche Zusammenarbeitsformen evaluiert. Konkrete Projekte für eine verbesserte Zusammenarbeit wurden an die Hand genommen und umgesetzt. Beispielsweise wurde ein gemeinsames Kompetenzzentrum im Bodenschutz geschaffen. Da der Kanton Basel-Landschaft über viel grössere naturräumliche und landwirtschaftliche Flächen verfügt, ist dieses Kompetenzzentrum im AUE Basel-Landschaft angesiedelt, aber für beide Kantone tätig. Dadurch profitiert das AUE Basel-Stadt vom Fachwissen des Nachbarn.

Heute darf festgestellt werden, dass die wesentlichen Vollzugsaufgaben im Umweltschutz zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt abgestimmt sind. Beide Geschäftsleitungen treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr, um sich gegenseitig auszutauschen und um die Vollzugsaufgaben weiter zu harmonisieren.

4. Zusammenlegung von Dienststellen im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL

4.1 Handbuch für die Zusammenlegung von Dienststellen

Die Partnerschaftsverhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden Mitte 2004 gestartet. Das Projekt wird von einer paritätischen Projektorganisation gesteuert; der Lenkungsausschuss besteht aus je drei Regierungsmitgliedern von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Federführung liegt bei den beiden Finanzdepartementen.

Ende 2006 wurde ein Teilprojekt betreffend Zusammenlegung von Dienststellen gestartet. Ziel dieses Teilprojekts war die Erarbeitung eines Handbuchs, das die Leitplanken für Abklärungen betreffend Zusammenlegungen und Kooperation von Dienststellen BL/BS beinhaltet (z. B. Auslöser, Kriterien und Vorgehen für die Prüfung einer Zusammenlegung). Zudem sollte ein Muster-Prozessablauf für die Abklärungen hinsichtlich Kooperationen entwickelt und dargestellt werden.

Im Januar 2008 haben beide Regierungen das Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen für eine Versuchsphase genehmigt. Es dient als Orientierungsrahmen für Zusammenlegungsprojekte und ist von allen Direktionen bzw. Departementen anzuwenden.

4.2 Beurteilungsablauf gemäss Handbuch

Ziel beider Regierungen ist nicht, möglichst viele Organisationseinheiten zu vereinen, sondern nur dann, wenn eine Zusammenlegung für beide einen Nutzen generiert und wenn sie politisch oder aus anderen Gründen wünschbar ist. Die Prüfung soll standardisiert abgewickelt werden, um unnötigen Aufwand zu verhindern. Gemäss Handbuch beinhaltet der Prozessablauf fünf Stufen:

1. Prüfung des Zusammenarbeitspotenzials
2. Projektanstoss
3. Zusammenlegungsprojekt
4. Parlamentarisches Genehmigungsverfahren
5. Umsetzung

In der 1. Stufe "Prüfung des Zusammenarbeitspotenzials" soll in einem ersten Schritt von den zuständigen Organisationseinheiten die Chance zur Zusammenarbeit geprüft werden. Die Prüfung soll aufzeigen, ob eine Kooperation oder Zusammenlegung von Dienststellen überhaupt sinnvoll ist und ob die nächste Stufe (Projektanstoss) in Angriff genommen werden soll.

5. Schlussfolgerungen für ein gemeinsames AUE beider Basel

Die Prüfung des Zusammenarbeitspotenzials der beiden AUE – der erste Prozessschritt gemäss Handbuch für die Zusammenlegung von Dienststellen – wurde vorgenommen. Im Zwischenbericht vom 30. Januar 2007 wurde über das Ergebnis detailliert und umfassend berichtet. Das Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden Amtsstellen ist vorhanden und wird heute schon so weit wie möglich ausgenutzt. Trotz einer positiven Beurteilung des Zusammenarbeitspotenzials wollen jedoch die beiden Regierungen aus folgenden Gründen auf eine Fusion der beiden Amtsstellen verzichten:

5.1 Umwelt und Energie bieten kantonalen Gestaltungsraum

Umweltschutz und Energie sind wichtige politische Handlungsfelder. Auch wenn viele Vollzugsvorschriften auf eidgenössischer Ebene festgelegt werden, haben die Kantone einen Spielraum, um eigene, standortspezifische Akzente setzen zu können. Das gilt insbesondere für die Energiepolitik. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen und politischen Ausgangslagen sollten die beiden Kantone die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz in der Umwelt- und Energiepolitik in ihrer eigenen Autonomie behalten. Aus diesem Grund werden auch in anderen Politikbereichen mit an sich grenzüberschreitenden Wirkungen die Dienststellen nicht fusioniert: z. B. Raumplanung, Verkehr, Wirtschaft.

5.2 Organisation der Umweltämter BS und BL ist unterschiedlich

Die beiden Umweltämter unterscheiden sich heute in ihrer Organisation voneinander. Zum einen erfüllt das AUE BS auch kommunale Aufgaben für die Stadt Basel. Zum anderen sind Fachbereiche, die in Basel-Stadt zum AUE gehören, in Basel-Landschaft in anderen Dienststellen untergebracht und umgekehrt. Bei einer Zusammenlegung der beiden Umweltämter sollten die Aufgabenbereiche deckungsgleich sein. Um dieses zu erreichen, müssten in beiden Verwaltungen aber noch departements- bzw. direktionsübergreifende Reorganisationen durchgeführt werden.

5.3 Finanzielle Einsparungen sind nicht zu erwarten

Die finanziellen Einsparmöglichkeiten durch eine Zusammenlegung der beiden Ämter sind bei näherer Betrachtung nicht offensichtlich. Der Umfang der Aufgaben bleibt gleich. Minderaufwand ist im administrativen Bereich zu erwarten, Mehraufwand hingegen durch den erhöhten Koordinati-

onsaufwand durch die Doppelunterstellung. Da ein neuer, gemeinsamer Standort gesucht werden müsste, könnten auch in diesem Bereich Mehrkosten entstehen.

5.4 Heutige Zusammenarbeit funktioniert

Die Zusammenarbeit zwischen beiden Ämtern ist heute erfolgreich institutionalisiert und erfolgt auf den verschiedenen Ebenen regelmässig. Die beiden Geschäftsleitungen treffen sich mindestens zweimal im Jahr und sprechen ihre Strategien sowie alle wichtigen Vollzugsaufgaben miteinander ab. Die Zusammenarbeitsformen können dabei je nach Fachbereich unterschiedlich ausfallen, wie das Beispiel des gemeinsamen Kompetenzzentrums Bodenschutz zeigt. Um in den beiden Basel einen einheitlichen Vollzug der Energie- und Umweltschutzgesetzgebung zu gewährleisten, ist eine Fusion der beiden Ämter deshalb nicht zwingend notwendig.

6. Fazit

Ein Zusammenlegen der beiden Umwelt- und Energie Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mag auf den ersten Blick interessant wirken. Der Regierungsrat befürchtet jedoch, dass eine Zusammenlegung die operativen Tätigkeiten zwar teilweise erleichtern würde, jedoch zu einer strategischen Schwächung der Umwelt- und Energiepolitik in beiden Kantonen führen würde. Mit der bereits heute funktionierenden engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern werden auf beiden Ebenen die besten Resultate erzielt.

7. Antrag

Aufgrund der Schlussfolgerungen im beigelegten Schlussbericht sieht der Regierungsrat die Abklärungen als abgeschlossen und keinen Bedarf für eine Fusion beider Umweltämter.

Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung der Postulate [2005/063](#) "Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS" vom 24. Februar 2005 von Anton Fritschi, FDP Fraktion und [2005/064](#) "Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel" vom 24. Februar 2005 von Remo Franz, CVP Fraktion.

Liestal, 31. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin